

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Die Gefangenschaft des Hieronymus Baumgartner und die Nürnberger vor Haltenbergstetten¹⁾.

Von Gustav Boffert.

Quellen: Auf dem Archiv Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe-Jagstberg auf Haltenbergstetten befindet sich ein Aktenband, der eine ganze Reihe Aktenstücke von 1544 bis 1572 teils in Original teils in Abschrift enthält, welche zunächst den bis jetzt wenig bekannten Zug der Nürnberger vor Haltenbergstetten in seinen Ursachen und seinem Verlauf beleuchten, aber auch für die Gefangennahme des Hier. Baumgartner, eines der vielbesprochensten und bezeichnendsten Ereignisse der Geschichte des deutschen Reiches im 16. Jahrhundert, einiges Licht ergeben. Auf andere Quellen ist im Text verwiesen.

I.

Ab und zu bringen die Tagesblätter die Nachricht, daß in Unteritalien oder Bulgarien ein wohlhabender Sohn Albions oder sonst ein harmloser Reisender von Schnapphähnen aufgegriffen und in die Berge geschleppt worden sei. In geheimnisvoller Weise wird er von einem Schlupfwinkel zum anderen geführt. Endlich nach Erlegung des Lösegelds taucht der Ärmste in irgend einer Stadt auf, ohne Bescheid darüber geben zu können, in welchen Händen er sich befunden, und an welchen Orten er versteckt gehalten wurde. Wir freuen uns unserer geordneten Zustände; selbst Männer, die sonst alles, was nach Polizei riecht, verabscheuen, rühmen dann unsere Polizeieinrichtungen. Wir rümpfen vielleicht die Nase über die vorfindlichen Zustände jener südlichen Länder, ohne zu bedenken, daß die Zeit nicht gar so weit hinter uns liegt, in der Deutschland Ähnliches erlebt hat. Sind es doch kaum etwas mehr als dreihundert Jahre, daß die Flugschriften, welche damals die Tagesblätter ersetzten, die Kunde von solchen Thaten durch ganz Deutschland trugen.

Der Wahrheit sind wir es schuldig zu bekennen, daß gerade Franken um solcher Mißstände willen berüchtigt war, und zwar war es die fränkische Ritterchaft, welche dem Handwerk oblag, harmlose Reisende, die auf die Messe zogen oder den Reichstag besuchten, abzufangen und ihnen ein hohes Lösegeld abzudrängen. Die fränkischen Heckenreiter waren im 16. Jahrhundert sprichwörtlich. Die Chronik der Grafen von Zimmern giebt nur die öffentliche Meinung wieder, wenn sie sagt: die Franken achten außer dem alten vermainten privilegio inen zugelassen sein, auf den Straßen untrefflichen zu rauben und dem andern das sein zu nehmen. (Publ. d. lit. Vereins XCII, S. 434.)

Doch fordert die geschichtliche Gerechtigkeit, der fränkischen Ritterchaft daselbe Recht in der Beurteilung ihres Treibens angedeihen zu lassen, das wir jenen unheimlichen Gestalten, die in Wäldern und Bergen ihr Handwerk treiben, zu teil werden lassen. Wer hat den Sonnenwirtle gelesen und nicht Mitleid mit einer Gestalt gefühlt, welche fremde und eigene Schuld aus dem rechten Geleise geschleudert? Ist nicht Kohlhaas, ist nicht so mancher ausgefogene Pächter, so mancher betrogene Liebhaber eine tragische Gestalt, welche die Verzweiflung an den öffentlichen Zuständen dem Verbrechen in die Arme getrieben? Vielfach sind solche Leute nicht nur das Opfer ihrer eigenen Leidenschaften, für welche sie selbst verantwortlich sind, sondern auch die Opfer öffentlicher Mißstände, über welche der Einzelne keine Macht hat. Dies trifft auch bei den fränkischen Rittern zu. Nächste dem Bauernstand war am Ende des Mittelalters kein anderer Stand in solch verzweifelter Lage wie der Ritterstand. Seine Lebensbedingung, der ritterliche Kriegsdienst, war mit dem Aufkommen der Landsknechte hinfällig geworden. Die Fürstengewalt und der wachsende Einfluß und Reichtum der Städte waren wie zwei Mühlsteine, zwischen welche die Ritterchaft geraten war. Die alte Reichsverfassung hatte sich ausgelebt,

¹⁾ Haltenbergstetten oder eigentlich Haltermannstetten ist im späteren Mittelalter und im 16. Jahrhundert der gemeinfame Name für die Stadt Niederstetten und das darüber gelegene Schloß, welches heutzutage noch den Namen Haltenbergstetten führt.

das deutsche Reich hatte es nicht verstanden, diesem wertvollen Glied unter seinen Ständen eine entsprechende Stellung und Verfassung zu schaffen. Die Thatfache ist offenkundig; die Unternehmungen Franz v. Sickingens sind ein klarer Beweis für das Streben der Reichsritterschaft, sich aus verrotteten Zuständen herauszuarbeiten.

War die Lage der Ritterschaft in ganz Deutschland eine klägliche, so insbesondere die der fränkischen. Hier war eine Besitzerzsplitterung, die den Edelmann nicht vor Armut schützte, wenn er auch einen guten Prozentatz seiner Nachkommenschaft in Klöstern und Stiftern, ja auf einfachen Landpfarreien verlor. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß ein armes Edelfräulein in Franken nur 100 fl. Heiratsgut bekam. Nach Akten der Grafschaft Hohenlohe aus dem Ende des 15. Jahrhunderts trieb ein überaus weit verzweigtes ritterliches Geschlecht den Wilddiebstahl in den Wäldern der Grafen von Hohenlohe in ausgedehntem Maße. Eine ängstliche Hausfrau, welche die Rache der Grafen für das ganze Geschlecht fürchtete, bat damals ihren Gemahl, von der Wilderei zu lassen, sie wollte lieber eine Kuh mehr halten, damit sie Fleisch genug hätten. Wie beschränkt müssen die Verhältnisse gewesen sein, wenn auf so mancher Burg die einzelnen Kemenaten an die verschiedenen Zweige einer oder mehrerer Familien verteilt wurden!

Man möchte vielleicht sagen: das Treiben der ritterlichen Herren ist um so unentschuldbarer, je höher sie an Bildung über jenen tragischen Gestalten aus dem niederen Volk standen, die sich am Recht vergreifen. Es ist keine Frage, daß sich in der Nähe von Nürnberg, Bamberg und Würzburg einzelne ritterliche Herren fanden, deren Bildung auf der Höhe der Zeit stand. Aber im großen betrachtet, war die Bildung der ritterlichen Jugend auf den abgelegenen Burgen Frankens eine überaus bescheidene. Ein schlagendes Beispiel ist Götz von Berlichingen, der als Knabe keine bessere Bildung empfangen hatte als ein gewöhnlicher Reitknecht. Leider ist unsere Kenntnis von Inventuren und Testamenten aus jener Zeit immer noch eine sehr beschränkte, aber was wir davon kennen, beweist, daß die Bücherei auf den Ritterburgen überaus dürftig bestellt war. Wenn es hoch kommt, findet sich hier ein Wappenbuch oder Turnierbuch verzeichnet. Der Einfluß der Geistlichkeit auf den Ritterstand ist nicht allzu hoch anzuschlagen. Sehen wir doch, wie jene ärgsten Heckenreiter Hans Jörg von Aschhausen, Hans Thomas von Absberg u. s. w. selbst bei Geistlichen im Fall der Not einen Schlupfwinkel finden.

So sehen wir denn im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts jene ebengenannten wilden kraftvollen Gestalten ganz Franken, ja Süddeutschland vom Speßart bis zur Donau, vom Neckar bis zum Fichtelgebirge in Schrecken versetzen. In unglaublichen Ritten flogen sie mit ihren Knechten von einem Ende Süddeutschlands zum andern, um bald da bald dort einen Fang zu thun oder ihre Gefangenen von einem Versteck zum andern zu führen.

II.

Endlich riß dem schwäbischen Bund, welcher in den ersten Jahren Karls V. eigentlich das Reich oder wenigstens Süddeutschland regierte, der Faden der Geduld. Im Juni 1523 lag das Heer des schwäbischen Bundes um Mergentheim, in Igersheim und Lauda und ließ durch Streifscharen erst die Burg Boxberg, dann Aschhausen und Wachbach und auf seinem Zug nach Ofen Waldmannshofen und eine Reihe anderer Burgen niederbrennen.

Die Gerechtigkeit fordert es zuzugestehen, daß der Bund bei diesem Rachezug sehr summarisch zu Werke gegangen war. Das ist besonders bei Boxberg der Fall. Dort hatte der Bund nur das Recht, den Besitzer eines kleinen Teils der Burg zu strafen, nämlich Hans Thomas von Rosenberg, während die übrigen Teile den Vettern des Hans Thomas und dem Kurfürsten von der Pfalz gehörten. Die Rechtsverletzung, welche in der Zerstörung der Burg lag, mußte dem schwäbischen Bund naturgemäß eine Reihe von Rechtsverwahrungen und Klagen zuziehen. Den gefährlichsten unter den Gegnern, die er sich so geschaffen, den Kurfürsten von der Pfalz, hatte der Bund zufrieden gestellt, indem er ihm Boxberg ganz überließ. Um ein Unrecht zu sühnen, beging der Bund damit ein zweites, indem er sich um die Rechte der übrigen Rosenberger an Boxberg nichts kümmerte. Den Rosenbergern blieb zunächst nur ein papierner Protest, denn sie hatten durch den schwäbischen Bund schweren Schaden auch in Waldmannshofen und Gnötzheim erlitten. Aber mancher war aus dem Leben gegangen mit dem Wunsche:

Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor.

Hans Thomas von Rosenberg selbst hatte sich zu Sickingen begeben, und war nach dessen Untergang zu Herzog Ulrich von Württemberg nach Mömpelgard gezogen, wo sich auch der Aschhauser und Hans Melchior von Rosenberg einfanden (Heyd 2, 119). Der gemeinsame Haß gegen den schwäbischen Bund verband, wenn auch nur für kurze Zeit, den unglücklichen Herzog mit den wilden Gefellen. Doch ist wohl Herzog Ulrich an der Rache nicht beteiligt, welche Hans Thomas von Rosenberg an dem Führer des Bundesheeres, das Boxberg zerstört hatte, an

Truchseß Georg von Waldburg übte. Im Juni 1523 nahm er den Sohn des Truchseßen Jakob auf der Universität Dôle gefangen und hielt ihn in verschiedenen Schlössern versteckt, ohne daß der Vater vor seinem Tod († 1531) den Aufenthalt seines Sohnes erfahren und dessen Befreiung erwirken konnte, aber den Zweck dieser Gewaltthat erreichte Hans Thomas nicht, wenn er gehofft hatte, den Truchseßen zu zwingen, auf die Rückgabe von Boxberg hinzuwirken.

Jetzt nahm diese Sache ein anderer Mann des Geschlechts auf. Es war dies ein ungewöhnlich begabter, schlaugewandter, tüchtiger Haudegen, dessen Selbstbiographie selbst die eines Götz von Berlichingen in den Schatten zu stellen geeignet wäre, nämlich Albrecht von Rosenberg.

Er war der Sohn Eberhards von Rosenberg, der ohne Zweifel in dem Krieg des schwäbischen Bundes gegen H. Ulrich Dienste that und 1519 in Stuttgart starb, wo er im Predigerkloster begraben wurde. Albrecht war 1534 lehensfähig geworden. Jetzt kaum erwachsen, begann er seine Entschädigungsansprüche kräftig geltend zu machen. Er wandte sich an den Kurfürsten von der Pfalz, der bei der Übernahme von Boxberg versprochen hatte, den Bund gegen alle ferneren Ansprüche zu vertreten. Aber Albrecht konnte hier nichts ausrichten. In Heidelberg glaubte man nach dem Junker hinten im Odenwald nicht viel fragen zu sollen. Jetzt ging Albrecht an den Bund selbst, der doch in letzter Linie die Verantwortung für die Schädigung der Rosenberger trug. Den Bundesständen war bei den auch sonst bedrohlichen Zeitverhältnissen, die nur zu bald den Bund sprengten und so die einzelnen Bundesstände der Rache des Ritters preisgaben, nicht ganz geheuer. Der Bund suchte erst auf den Kurfürsten einzuwirken, aber es half nichts. Jetzt erklärte Albrecht den Bundesständen am 21. Dez. 1536, wenn sie ihm nicht zu Schadenersatz helfen, wolle er gegen sie mit „Brand und Nahn“ (Plünderung) vorgehen. Nun suchten die Städte, besonders die zunächst der Gefahr ausgesetzten, wie Heilbronn, Hall, Nördlingen und Dinkelsbühl, in endlosen Verhandlungen sich mit Albrecht zu vertragen und ihn zu befriedigen, aber es kam nichts zu stande, niemand wollte in den Beutel greifen, um den Rosenberger zu entschädigen. Da begann Albrecht nach dem Vorbild seines Veters Hans Thomas sich selbst Recht zu schaffen und wollte einen wohlhabenden Städter abfangen, dem er ein tüchtiges Lösegeld abdringen zu können hoffte.

III.

Albrecht hatte die Reisen der Abgesandten der Städte zum Reichstag in Speier 1544 und ihre Heimkehr zu benützen gedacht, um seinen Plan auszuführen. Zu diesem Zweck warb er im Kraichgau Leute und machte ans seinem Vorhaben vor seinen Leuten kein Hehl. Die beiden Stadtschreiber von Hall und Heilbronn hatten von diesen Werbungen Kunde erhalten und die Nachricht davon nach Speier gebracht.

In einem Wirtshaus, wahrscheinlich in dem, da die Gesandten von Heilbronn, Hall, Wimpfen, Rottweil und Eßlingen verkehrten, hatte man sich eines Tags über diese Anschläge unterhalten. Dabei war die Äußerung gefallen, „es thue nit gut, man brenne denn den Junkern auf dem Kraichgau die Schwalbennester auch herab, wie man den Franken gethan.“ Diese unbedachte Äußerung hatten zwei adelige Ritter, die in der Wirtstube saßen, vernommen. Durch sie erhielt Albrecht von Rosenberg Kunde davon. Er sah darin nicht nur eine Äußerung des Übermuts der Städter, „die ihr böses Maul nicht halten können,“ sondern auch ein Zeichen dafür, daß die Städte das Unrecht, das ihm und seinem Hause geschehen, nicht anerkennen. Er war tief erboht. Um nun seinen Anschlag desto besser ausführen zu können, suchte er die Städteboten sicher zu machen und ließ in Speier die Nachricht verbreiten, er habe seine Werbung eingestellt und auf Anraten seiner Freundschaft auf alle Ansprüche wegen Boxberg verzichtet. So schienen denn alle Beforgnisse verschwunden, als am 30. Mai 1544 der gelehrte, allgemein geachtete Vertreter von Nürnberg, Dr. Hieronymus Baumgartner, einer der bedeutendsten Staatsmänner der damaligen Zeit, die Rückreise von Speier antrat, um am Abend desselben Tages noch Sinsheim zu erreichen.

Baumgartner galt in seiner Vaterstadt viel. Denn er besaß eine gründliche Bildung, die er sich auf den Universitäten Ingolstadt, Leipzig und Wittenberg erworben hatte. In Wittenberg verkehrte er viel im Haufe Melanchthons und war mit Luther befreundet. Der dreißigjährige Jüngling faßte für Katharina von Bora, die eben damals aus dem Kloster nach Wittenberg gekommen war, eine herzliche Neigung. Am 12. Oktober 1524 schrieb Luther an Baumgartner: Si vis Ketham tuam a Bora tenere, matura factum, antequam alteri tradatur, qui prae manibus est. Necdum viciat amore tui. Ego certe utrumque utrique copulatum gauderem. Immer wieder grüßt Luther Baumgartner von seiner alten Flamme (ignis tuus) und neckte auch seine Käthe mit dieser Jugendliebe. Baumgartner war in seiner Vaterstadt rasch zu hohen Ehren gekommen. Noch vor seiner Verheirathung mit der edlen bayrischen Sibylla Dichtel von Tutzing

kam er in den Rat und wurde bald darauf Bürgermeister. Lebenslang war er für die geistige und materielle Hebung seiner Vaterstadt thätig, die er bei den wichtigsten Verhandlungen zu vertreten hatte. Sein Briefwechsel mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit ist eine wertvolle Fundgrube für die Geschichte des Reformationszeitalters. Dieser Mann, der Albrecht von Rosenberg persönlich völlig unbekannt war, der Vertreter einer Stadt, die wohl dem schwäbischen Bund angehört hatte, aber ohne bei der Zerstörung der Burgen auf dem Odenwald besonders beteiligt gewesen zu sein, fiel dem Rache dürstenden Ritter in die Hände.

Über seine Gefangennahme hat Baumgartner nach seiner Loslassung am 19. August 1545 dem Rat Bericht erstattet. (Abgedruckt im 33. Jahresbericht des h. V. für Mittelfranken 1865 S. 103—123.) Ohne Zweifel hatte Albrecht von Rosenberg, der mit seinen Genossen über alle Vorgänge in Speier stets gute Kunde erhielt, (vgl. die Äußerung über die Schwalbenneister im Kraichgau) erfahren, daß in diesen Tagen einer der Gefandten Nürnbergs in die Heimat zurückreife (vgl. die Äußerung des Wirts in Sinsheim l. c. S. 107). Gegenüber dem Vorwurf, daß Baumgartner durch eigene Unvorsichtigkeit dem Ritter in die Hände gefallen sei, konnte er bezeugen, daß „er in allem seinem Reiten nie behutsamer und fleißiger gehandelt.“ Schon seine Abreise in Speier am 30. Mai mittags hatte er geheim gehalten. An jenem Tag war er noch bis Sinsheim gekommen, wo er auf des Schultheißen Zureden sein Nachtquartier bei einem Wirt Namens Stumpf in der Stadt nahm. Am nächsten Tag wollte Baumgartner früh morgens weiter ziehen und bat den Schultheiß Stellwag, der ein reißiger Knecht war, um Geleite. Der hatte aber schon einer Schar markgräfllich-brandenburgischer Diener, unter ihnen auch Götz von Berlichingen, für die Reise nach Speier Geleit zugesagt, versprach aber, wenn er für dieses Geleite einen Ersatzmann finde, Baumgartner auf dem Wege nach Wimpfen zu geleiten. Am 31. Mai hatte sich Baumgartner schon nachts 1 Uhr vom Lager erhoben und wartete bis 4 Uhr auf den Schultheiß, als dieser nicht erschien, machte er sich „in Gottes Namen“ auf den Weg mit seinen Knechten.

Kaum war er jedoch mit seinen Begleitern eine Stunde lang geritten, als ihm im Wald bei Trefchklingen bei einer Kohlplatte eine berittene Schar mit „feuerschlagenden Büchsen“ den Weg verlegte und ihn mit seinen Knechten niederwarf. Es waren 16 Genossen Albrechts von Rosenberg, die alle feuerfahrende Büchsen bei sich führten. Es muß wohl zu einem Handgemenge gekommen sein, denn Baumgartner hatte etliche Reißige und Jungen bei sich. Wahrscheinlich schoffen die Rosenberger erst aus einem Hinterhalt, so daß Baumgartners Geleite in Verwirrung kam, dann rückten jene heran, verwundeten und schlugen die Knechte und Jungen, nahmen ihnen ihre Waffen, ihre Harnische und Pferde und banden sie an die Bäume. Jetzt trat auch Albrecht aus einem Hinterhalt Baumgartner mit den zürnenden Worten entgegen: „Also gehet es, wenn man einem guten Gefellen das Seine nimmt und mit Gewalt vorenthält. Und Ihr könnt dazu Eure bösen Mäuler nicht halten.“ Dabei hielt er ihm die Äußerung über die Schwalbenneister im Kraichgau vor. Doch gab Albrecht, während seine Genossen den unglücklichen Mann noch weiter höhnten, ihm gute Worte und versprach, ihn weder in ein Gefängnis zu werfen noch in Ketten zu schließen. Von Anfang hatte Albrecht alles darauf angelegt, die ganze That so lange als möglich geheim zu halten, bis er seinen Gefangenen in einem sicheren Versteck wußte. Den Köhler neben der Kohlplatte, wo der Überfall geschehen war, ließ Albrecht schwören, daß er nichts von dem, was er gesehen, anzeigen wolle. Die Begleiter Baumgartners ließ Albrecht gebunden zurück. Baumgartner selbst, dem man nach und nach alles, was er mit sich geführt, seine „Pultge“, sein Pferd, seine kostbare Mütze, sein Täschlein mit einer ziemlichen Summe Goldes abgenommen, wurde nun mit verbundenen Augen vom 31. Mai 1544 bis 2. August 1545 auf Gewaltritten von einem Schloß zum andern geschleppt. Diese Ritte geschahen fast durchaus bei Nacht. Schon am ersten Tag, dem Pfingstabend, mußte er 15 Stunden auf dem Pferd sitzen, das Pfingstfest brachte er größtenteils in einem Wald zu. In der stockfinstern Nacht des 15. Juli, da man den Weg mit Händen suchen mußte, wurde er von einem furchtbaren Gewitter überfallen, während er auf einem schmalen Saumpfad einen steilen Berg hinauf reiten mußte; am 17. Juli ritt die Gesellschaft in starkem Regen bei Nacht, den Tag über blieben sie in einem Wald, während der Regen goß; dabei mußte Baumgartner mit dem halben Leib im Wasser liegen. Noch beschwerlicher war der Ritt, den Baumgartner am 29. November in dicken Winterkleidern, die sich Albrecht von Rosenberg von Baumgartners Gattin für ihren Mann hatte schicken lassen, antreten mußte. Man muß die ergreifende Schilderung selbst lesen, wie der arme Mann, der länger als 24 Stunden nichts zu essen bekommen hatte, nach einem langen Ritt völlig ohnmächtig wurde, als man ihn nötigte, zu Fuß einen steilen Berg hinaufzusteigen, in ein Bergschloß, wo er nun 34 Wochen und 3 Tage zubringen mußte, wie die rohen Gefellen mit dem ohnmächtigen Mann umgingen, als sie ihn nicht von der Stelle brachten. Wahrscheinlich hat er den Winter auf einem einsamen Schloß in Lothringen zugebracht.

In Nürnberg war der Schrecken und der Unwille über die Gefangennahme Baumgartners, die ein offener Landfriedensbruch war, groß. Der Jammer der Gattin, für welche die Ungewissenheit über das Los ihres Gatten faßt unerträglich war, fand allenthalben die herzlichste Teilnahme. Durch ganz Deutschland ging die Kunde wie ein Lauffeuer. Luther schrieb am 8. Juli, Melanchthon am 9. herrliche Trostbriefe an Baumgartners Gattin; Melanchthon wäre bereit gewesen, an Baumgartners Statt ins Gefängnis zu wandern.

IV.

Wut und Rache schnaubend boten die Nürnberger allem auf, den Aufenthalt ihres Ratsfreundes zu erfahren, um ihn befreien zu können. Im August oder Anfang September hatte man bei Weikersheim acht Männer niedergeworfen, die im Verdacht standen, Teilnehmer und Mitwisser des Überfalls bei Sinsheim zu sein. Graf Wolfgang von Hohenlohe übergab die Leute den Nürnbergern auf ihre Bitten. Diese suchten nun auf der Folter von den Gefangenen das Geständnis ihrer Schuld und den Aufenthaltsort Baumgartners zu erpressen. Allein vergeblich, die Leute erwiesen sich als gänzlich unbeteiligt bei der Sache.

Zugleich veranlaßten die Nürnberger allenthalben Streifzüge, um Albrecht von Rosenberg oder seine Leute in die Hände zu bekommen, während zugleich der Weg gütlicher Unterhandlung eingeschlagen wurde, die aber ohne Erfolg blieb, da der Rosenberger immer wieder von den Anschlägen der Nürnberger Kunde erhielt.

Nun war den Nürnbergern von irgend einer Seite, Albrecht von Rosenberg vermutete, es sei Friedrich von Schwarzenberg gewesen, der im Dienst der Nürnberger stand und dem Keller in Haltenbergstetten feind war, hinterbracht worden, Baumgartner liege im Schloß zu Haltenbergstetten, und der Keller Retz dafelbst halte ihn in Gewahrsam.

Haltenbergstetten gehörte als würzburgisches Lehen damals einem jungen unmündigen Vetter Albrechts, Zeisolf von Rosenberg, dessen Vormund sein mütterlicher Oheim Ludwig von Hutten, der Bruder jenes Hans von Hutten war, dessen tragisches Ende im Schönbuch allgemein bekannt ist. Längere Zeit streiften Reifige um Haltenbergstetten. Die Einwohner des Städtchens bekamen von allen Seiten bedrohliche Nachrichten, daß man es auf sie abgesehen und daß man ihnen die Kühe nehmen wolle, ja es hieß, die Nürnberger wollten sie überfallen, da sie den Feinden der Nürnberger Aufenthalt gewährten. Die geängstigten Leute hatten sich schriftlich und mündlich an Ludwig von Hutten um Anweisung gewandt, wie sie sich gegenüber diesen bedrohlichen Anzeichen verhalten sollten. Hutten hatte ihnen geboten, man solle keinem Unbekannten, Verdächtigen oder Schädlichen Unterschleif gewähren. Sonst sollte man jedermann ruhig seine Straße ziehen und seinen Pfennig zehren lassen. Käme aber jemand mit Gewalt oder, um bürgerliches oder peinliches Recht anzusprechen oder um Nachsuchung zu halten, so sollte man ihn unter den nötigen Verwahrungen einlassen und ihm nicht wehren.

Offenbar war sich Ludwig von Hutten bewußt, daß Albrecht von Rosenberg seinen Gefangenen nicht in Haltenbergstetten untergebracht hatte. Aber auf der andern Seite glaubten die Nürnberger auch ihrer Sache vollständig sicher zu sein, sie meinten, Baumgartner sei im Keller des rosenbergischen Kellers Hans Retz eingeschlossen. Retz stand bei den Nürnbergern auch im Verdacht, beim Überfall am 31. Mai beteiligt gewesen zu sein und Rat dazu erteilt zu haben, sie hatten auch offen ausgesprochen, daß sie den Retz in ihre Hände zu bekommen suchen würden, was dem Retz wieder von Freunden hinterbracht wurde. Man riet ihm, sich zu flüchten, aber im Bewußtsein seiner Unschuld blieb Retz guten Mutes. Noch am Mittag des 9. September hatte er sich harmlos mit seinen Nachbarn auf der Gasse unterhalten. Aber um 2 Uhr empfing er eine so dringende Warnung, daß die Nürnberger jetzt einen Handstreich gegen ihn unternehmen, so daß er sich bewogen fand, sich in ein sicheres Versteck zurückzuziehen. Das Entkommen gelang ihm, obgleich die Nürnberger bereits alle Warten und Halden rings um Haltenbergstetten besetzt hatten.

Jetzt rückten die Nürnberger unter der Führung eines Ratsheeren heran. Daß auch die Haller und Rothenburger an diesem Zug Anteil genommen hatten, wie Caselmann (l. c. S. 104) angiebt, findet sich in unseren Quellen nirgends bestätigt. Sicher hätten die Vormünder Zeisolds von Rosenberg später nicht nur gegen Nürnberg, sondern auch gegen Hall und Rothenburg Klage geführt, wenn sie förmlich an diesem Zug beteiligt gewesen wären. Möglich ist es jedoch, daß einzelne Haller und Rothenburger mit oder ohne Vorwissen des Rates sich dem Zug angeschlossen hatten. Auch muß der Rat von Rothenburg den Nürnbergern den Durchzug durch das Rothenburger Gebiet gestattet haben.

Nachmittags 3 Uhr standen die Nürnberger vor den Thoren von Niederstetten. Sie hatten es nicht für angezeigt gefunden, einen Fehdebrief oder eine schriftliche Ankündigung ihres

Unternehmens ins Städtchen zu schicken. Es war eine ansehnliche Schar zu Roß und Fuß mit etlichen schweren Geschützen und mehreren Notschlangen, mit Hauen und Hacken, mit Bickeln, Beilen, Hebeisen und Zwerchhäxten, die gleichzeitig das obere und untere Thor bedrohte. Nur ein Trompetenstoß ertönte, dann ging es rasch auf die Thore los. Mit genauer Not hatten die Niederstetter die Thore noch verschließen können. In Bezug auf die nächsten Ereignisse stehen sich die Angaben der Niederstetter und Nürnberger gegenüber. Nach dem Bericht der Niederstetter an Ludwig von Hutten hätte man sich von seiten der Stadt begnügt, den Nürnbergern zuzurufen, was sie wollten, aber keinen Bescheid bekommen. Nach den Angaben der Nürnberger hatte man von den Mauertürmen und vom Kirchturm aus auf die Feinde geschossen, welche die Schüsse erwiderten. Man wird wohl die Wahrheit in der Mitte zu suchen haben.

Die Niederstetter hatten das Interesse, sich vor Ludwig von Hutten zu rechtfertigen, als hätten sie ganz nach seinem Befehl gehandelt. Sie werden wohl auch erst nach den Absichten der Nürnberger gefragt haben, aber als sie keinen Bescheid bekamen, werden sie wohl in der Erregung, statt die Thore nach Huttens Befehl unter Verwahrung zu öffnen, geschlossen haben. Die Nürnberger ließen sich nicht beirren, sondern hieben mit aller Macht auf die Thore ein, suchten sie mit Balken einzustoßen und mit Hebeisen aus den Angeln zu heben. Während der Führer der Nürnberger noch dem Bürgermeister von Niederstetten zurief, man solle die Thore öffnen, „es solle Treu und Glauben sein“, sie wollten nur ihren Ratsfreund suchen, war es seinen Leuten bereits gelungen, die Thore zu zertrümmern. Es mag sein, daß die Nürnberger, wie sie später behaupteten, ihren Leuten „höchste Bescheidenheit“ an das Herz gelegt hatten, daß aber der unerwartete Widerstand die Gemüter fort riß und zu Gewaltthaten führte.

Die Nürnberger stürmten durch die Thore, nahmen die bewaffneten Bürger gefangen, entrißen ihnen die Wehren. In dem Handgemenge wurden einige Bürger verwundet und geschlagen, so Burkhard Genfer, der später an den Wunden starb. Jetzt stürzten die Nürnberger nach des Kellers Haus, das sie ganz durchsuchten, denn sie hofften bestimmt, Baumgartner im Keller unten anzutreffen, und behaupteten auch später, dort noch einen Tisch, einen Becher und ein Lager getroffen zu haben, auf dem Baumgartner noch zwei Stunden zuvor gelegen habe. Daß dies eine grobe Täuschung war, beweist Baumgartners eigener Bericht. Baumgartner muß damals ziemlich weit von Niederstetten gefangen gelegen haben, denn am 16. September hatte Albrecht von Rosenberg, der damals mit seinem Gefangenen verhandelte, erst Kunde von dem Überfall bei Weikersheim, erst am 18. September erfuhr Baumgartner von dem verunglückten Befreiungsversuch vom 9. September.

Die Nürnberger hausten nicht gerade bescheiden, sondern auf „türkische Art“, wie die Rosenberger sagten, in des Kellers Haus, sie erbrachen die verschlossenen Gemächer und Truhen, zerstreuten des Kellers Briefschaften und zerrissen etliche davon in ihrer Wut, seine Kleider wurden zerhauen, die besten mitgenommen. Den Wein im Keller tranken sie aus. Auch in etliche Bürgerhäuser liefen die Bewaffneten und hielten auf ähnliche stürmische Weise Hausdurchsuchung. Aber alles Suchen war vergeblich. Jetzt zog die Schar mit ihrem Geschütz und dem gesamten Kriegsgeräthe den Berg hinauf vor das Schloß Haltenbergstetten, wo nur der alte Burgvogt Jörg Schnerer mit dem Thorwart lag. Schnerer verlangte auf Grund der Anweisung Huttens Auskunft über den Zweck ihres Kommens, die Nürnberger aber forderten nur ungestüm Öffnung des Schlosses. Schnerer weigerte sich, aufzuthun. Darauf rief man ihm zu, sie wollten nur ihren Ratsfreund suchen ohne Schaden für Zeisolf von Rosenberg und Frieden halten, worauf Schnerer erwiderte, sie würden niemand finden, da Zeisolf von Rosenberg mit dieser Sache nicht zu thun habe. Doch befahl er dem Thorwart, das äußere Thor zu öffnen. Kaum war dies geschehen, als die Nürnberger den Thorwart, der unvorsichtigerweise auch die andern Thor Schlüssel bei sich trug, überwältigten und ihm die Schlüssel zu den beiden inneren Thoren abnahmen. Jetzt war ihnen das Eindringen leicht gemacht, sie durchsuchten nun das ganze Schloß. Wo sie keine Schlüssel voranden, wie zu den Gemächern, den Kellern und Kornhäusern, schlugen sie einfach die Schlösser ab. Im Schloßthurm riefen sie lang hinab nach Baumgartner, da sie ihn im dortigen Verließ vermuteten, allein es kam keine Antwort. Den Burgvogt und Thorwart nahmen sie gefangen, der Thorwart mußte schwören, daß er von keinem Gefangenen im Schloß noch sonst etwas von Baumgartner wisse. Dem Burgvogt nahmen die Fußknechte einen „Weschger“, seine Wehre und anderes weg. Die Rosenberger klagten auch, man habe Fenster und Öfen im Schloß zusammengeschlagen. Jedenfalls hausten die Knechte im obern Keller schlimm. Sie zapften ein Faß mit Wein vom letzten „dürren“ Sommer, also dem besten, an und hielten es nicht für angezeigt, den Hahn wieder einzuschlagen, so daß zwei Eimer darauf gingen.

Nachdem sich der Führer der Nürnberger endlich von der Fruchtlosigkeit alles Suchens überzeugt hatte, ritt er mit seiner Schar wieder in die Stadt herab und zog vor das Wirtshaus,

in welchem man die Bürger eingeschlossen hatte. Er ließ sie jetzt in einen Ring treten und Urfehde schwören, daß sie die Handlung der Nürnberger nicht rächen wollten. Auch wurde ihnen befohlen, den Keller Hans Retz nicht mehr einzulassen, sonst würden die Nürnberger wieder kommen und ihr Städtchen verbrennen und verderben. Dabei äußerte sich der Grimm der Nürnberger über ihr verunglücktes Unternehmen stark. Als die Bürger im Ring standen und Urfehde schworen, schalt sie der Adjutant des Hauptmanns und warf ihnen vor, sie schwören als „verheite“ (grundverdorbene) Bösewichter. Die Wehren, die man den Bürgern abgenommen und auf einen Haufen geworfen, nahmen sie mit und zogen nun wieder auf das Rothenburger Gebiet nach Oberstetten und Wildenthierbach. Den Schloßthorwart ließ man endlich auf Urfehde los, dagegen schleppten sie den Thorwart des untern Stadthores mit und hätten auch den vom obern Thor gerne mitgenommen, aber derselbe war als Bote nach auswärtz verschickt. Einige Bürger konnten den Verlust ihrer Waffen nicht verwinden, besonders der Messerschmied Martin Prümer, der sich erst vor kurzem eine Büchse („einen halben Hacken“) um 4 fl. erkaufte hatte. Sie machten sich nach Wildenthierbach auf, um ihre Waffen zurückzufordern. Prümer aber wurde übel empfangen, man schlug ihn und warf ihn die Treppe im Wirthshaus hinunter, daß er schier zu Tode fiel und es schien, wie Albrecht von Rosenberg an Baumgartner sagte, daß er die Folgen des Falls lebenslang nicht überwinden werde. Zum Hohn rief man den Leuten noch nach, es sei ihnen noch zu gut gegangen, denn sie hätten den Baumgartner doch bei sich gehabt. Die Nürnberger wollten bald wieder kommen und ganz Stetten eben machen. Darauf scheint auch das Verfahren mit den Thorwarten zu deuten.

So groß der Unwille über Baumgartners Gefangennahme in den Kreisen der Gebildeten Deutschlands gewesen war, so groß war nun der Unwille der Ritterschafft über den Überfall in Niederstetten und auf der Burg Haltenbergstetten, der unzweifelhaft ebenso ein Landsfriedensbruch war, wie jene That Albrechts von Rosenberg.

Ist es auch verständlich, daß die Nürnberger durch das Rothenburger Gebiet freien Durchzug erhielten, so ist es doch nicht ganz ebenso verständlich, wie die Nürnberger auch freien Zug mit Mannschafft und Geschütz durch die Markgraffschafft Brandenburg-Ansbach bekamen. Oder hatten sie die Mannschafft nicht auf Rothenburger Boden zusammengezogen?

Ebenso auffallend ist, daß Nürnberg, welches sich einer sehr tüchtigen und klugen Verwaltung erfreute, sich zu einer solchen Unternehmung wie dem Überfall von Haltenbergstetten hinreißen ließ. Mag man die Erregung über Baumgartners Geschick noch so sehr in Anschlag bringen, rechtmäßig war ihr Vorgehen nimmer. Offenbar war das Unternehmen wohlgeplant, aber die Nürnberger hatten nicht einmal sich klar gemacht, daß sie nicht nur mit Zeisolf von Rosenberg in Fehde kommen würden, sondern auch mit dem Bischof von Würzburg, der Lehensherr von Haltenbergstetten war. Sie wußten nicht einmal, daß die Burg und Stadt Lehen war. Man kann es auch nur Leichtgläubigkeit nennen, wenn die Nürnberger auf ein bloßes Gerücht hin den Zug machten. Betrachtet man die Empörung der Nürnberger über Hans Retz, so wird man wohl annehmen dürfen, daß der Verdacht, den Albrecht von Rosenberg aussprach, einen Grund haben mag, daß Friedrich von Schwarzenberg aus persönlichem Haß die Nürnberger gegen Retz aufhetzte und zu diesem Zweck das Gerücht austreute, Retz sei bei der Gefangennahme Baumgartners beteiligt gewesen und habe ihn in Niederstetten in Verwahrung.

Von Rosenbergischer Seite suchte man nunmehr die That der Nürnberger möglichst schwarz darzustellen; je länger die Verhandlungen darüber währten, um so geschäftiger war man, Anklage auf Anklage zu häufen. So findet sich erst in einer späteren Klagschrift die Beschuldigung, die Nürnberger hätten eine schwangere Frau mit einer Hackenbüchse so gestoßen, daß sie wenige Tage darauf gestorben sei. Retz behauptete, infolge des Schreckens in eine Krankheit gefallen zu sein, daß er weder „weben noch wandern“ könne, und berechnete seinen Schaden allein auf etliche tausend Gulden. Der Zorn der Ritterschafft war groß. Albrecht von Rosenberg ließ sich vernehmen, wenn sein Vetter einmal erwachsen sei, werde er diese Gewaltthat nicht ungerochen lassen, ja die ganze Freundschaft werde zusammenstehen. Die Vormünder Zeisolds suchten das Thun der Nürnberger dem Bischof von Würzburg noch besonders als Ehrenverletzung hinzustellen. Die That der Nürnberger sei fast allenthalben in Deutschland „lautmehr“ geworden, dadurch ihr Pflegsohn und seine Unterthanen in solchen „Beruf und Leumat“ gekommen, als wäre die Beschuldigung der Nürnberger wahr, woraus ihrem Vetter merkliche Schmach erwachsen.

Auf der andern Seite suchte Nürnberg den Einfall in Niederstetten möglichst unschuldig hinzustellen, sie haben nur einen „Besuch“ gemacht und seien mit „höchster Bescheidenheit“ verfahren, aber der Widerstand der Niederstetter habe sie gereizt. Schaden sei jedoch niemand zugefügt, noch weniger sei jemand zum Tod verwundet oder geschlagen worden. Das Vorbringen

des Retz sei durchaus erlogen. Als man den Nürnbergern den entwendeten Wefchger vorhielt, konnten sie zwar die Entwendung nicht leugnen, aber erklärten dieselbe für höchst unbedeutend, denn in dem Wefchger sei ein halber Gulden, zwei Stückchen elender „Kloen“, eine Pfeife und ein Kämmlein gewesen, wofür sie acht Batzen Schadenerfatz gegeben hatten.

V.

Suchen wir nun dem Gang der Verhandlungen näher zu treten. Am Montag nach Kreuzerhöhung 15. September hatten der Burgvogt Schnerer, Bürgermeister und Rat an den Vormünder Hutten über das Geschehene berichtet und um Schutz gebeten, dagegen konnte Retz offenbar infolge körperlicher Angegriffenheit und des Schreckens erst am 6. Oktober (Montag vor Dionysii) Ludwig von Hutten und seinem Mitvormünder Lorenz von Rosenberg schreiben. Er erklärte hier, nachdem er das Verfahren der Nürnberger geschildert, aufs bestimmteste Hieronym. Baumgartner nie gesehen, noch weniger ihn in seinem Hause oder im Schloß Haltenbergstetten verwahrt zu haben. Er forderte ein ordentliches, unparteiisches Recht für sich und seine Forderungen gegen die Nürnberger und erklärte sich bereit, dann alles das zu leiden, was einem Biedermann gebühre, er werde auch „Fuß halten“ und nicht weichen, solange sein Leben währe, denn die Nürnberger können keine glaubhafte Anklage gegen ihn vorbringen, haben sie doch „weder Vogel noch Nest“ noch sonst einen Anhaltspunkt gefunden. Wenn die Nürnberger als Beweis seiner Schuld und seines bösen Gewissens vorbringen, er sei ja geflohen, so sei das wider seinen Willen geschehen, bloß mit Rücksicht auf die Art, wie die Nürnberger mit Leuten umzugehen pflegen, die sie in ihre „Kluwen“ bekommen (Retz denkt an die acht gefolterten Männer). In einem in der einen Kopie von Montag nach Burkhardi, in der andern von Mittwoch nach Dionysii datierten, also wohl am 13. Oktober entworfenen, am 15. Oktober ausgefertigten Schreiben fordern Ludwig von Hutten und Lorenz von Rosenberg den Bischof Melchior von Würzburg als Landesfürsten, Lehensherrn und eigentlichen Eigentümer von Haltenbergstetten und obersten Vormund Zeisolds auf, rätlich und hilfreich zu sein, daß ihrem Vetter und seinem Diener Retz und seinen Unterthanen für Schmach und Schaden an Hab und Gut „Kehrung und Abtrag“ werde und ihnen gegenüber den Drohungen der Nürnberger Recht und Sicherheit von Leb und Gut gesichert werde.

In einem besondern Zettel teilte Hutten dem Bischof mit, die Nürnberger streifen noch immer mit etlichen Haufen in guter Anzahl um Niederstetten und entbieten den Einwohnern, sie wollten wieder kommen und noch anders mit ihnen umgehen denn zuvor. Man habe in Stetten noch zwei, von denen einer den Nürnbergern ebenso lieb oder noch lieber sei als der Retz, den wollten sie sich holen. Infolge dieser Drohungen wissen die armen Leute vor Furcht und Schrecken nicht, was sie thun und wie sie sich halten sollten. Wollte der Bischof sie nicht schützen und handhaben gegen die Nürnberger, so wollten sie lieber die Vormundschaft niederlegen. Bischof Melchior teilte die Klage der Vormünder alsbald an Nürnberg mit, das am 10. November antwortete. In ihrer Antwort erzählen die Nürnberger die geheimnisvolle Gefangennahme Baumgartners, sie hätten den Hauptthäter bei diesem Landesfriedensbruch lange nicht erfahren, bis Albrecht von Rosenberg mit Ansprüchen an den schwäbischen Bund wegen Boxberg hervorgetreten sei. Zu diesem Bund habe auch der Bischof und das Domkapitel gehört, deshalb möge er mit Rat und Hilfe zur Erledigung des Baumgartner „ersprießlich“ sein, dagegen die Kläger abweisen. Denn, sagen die Nürnberger stolz, „es hat uns niemand zu verweisen, nach unseres lieben Ratsfreunds Enthalt und Unterschleif, auch dem Thäter und seinen Helfern Nachforschung und Erkundung zu haben.“ Freilich müssen sie gestehen, daß zunächst nur ein gemein Landgeschrei, das ihnen aber glaubwürdige Kundschafter zugetragen, auf Hans Retz und den Flecken „Haltermannstetten“ aufmerksam gemacht. Die Sachen des „Fürzugs“ und Suchens in Haltermannstetten habe der Keller „etwas hoch und scharpf angezogen“ d. h. übertrieben. Seine Schadenberechnung sei durchaus unhaltbar. Er habe gute Zeit vorher gewußt, daß die Nürnberger anrücken, deshalb werde er sein Geld und anderes mit sich genommen haben. Schließlich erbieten sich die Nürnberger zur Verantwortung vor Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Ständen. „Denn wir in höchster Wahrheit nichts liebers denn mit jedermann in Ruhe, friedlicher Nachbarschaft und allem guten Willen sitzen wollten.“

Erst am 6. Februar 1545 antworteten die Vormünder auf das ihnen vom Bischof mitgeteilte Schreiben der Nürnberger an den Bischof. Sie halten sämtliche Angaben über das Vorgehen der Nürnberger, sowohl die der Gemeindeobrigkeit wie die des Retz aufrecht. Das Recht zum Nachsuchen wollen sie den Nürnbergern nicht bestreiten, aber es hätte auf dem Weg des Rechts geschehen sollen. Hätten die Nürnberger auf Grund des kaiserlichen Landfriedens handeln wollen, so hätte es ihnen wohl „gezomen“ (= geziemt), sich an den Bischof als Zeisolds Landes-

herren oder an das Kammergericht zu wenden. Wenn jemand, welches Standes er wäre, „unerfucht unerklagt, unverwart“ in den geringsten Flecken der Nürnberger einfallen und so handeln würde, wie die Nürnberger gethan, wie würden diese sich erweisen? Den Ungrund des Verdachts der Nürnberger auf Haltenbergstetten und Retz erweisen die Vormünder damit, daß die Nürnberger nicht einmal den „Anzeiger und Aufträger“ genannt und so den Vormündern eine Klage gegen denselben ermöglicht hätten. Sie bitten den Bischof noch einmal, er möge ihrem Pfleglohn für die zugefügte Vergewaltigung, Schmach und Injurien „Kehrung und Abtrag“ verschaffen. Dieses Schreiben der Vormünder sandte der Bischof an die Nürnberger, welche am 15. April darauf erwiderten, indem sie der „Besuchung“ des Fleckens den Charakter eines Landfriedensbruches bestritten, denn sie haben dem Rosenberger weder den Flecken abdringen noch ihn mit Brand schädigen wollen, noch die Unterthanen zu Huldigung oder ungebührlicher Handlung genötigt. Was an unziemlicher Beschwerung geschehen, sei durch den Widerstand der Bürger verursacht worden. Zugleich beriefen sie sich auf mehr als 100 Jahre alte kaiserliche Privilegien, die ihnen gestatten, Räuber und schädliche Leute, „wo sie solche ankommen“, anzugreifen, zu fangen, in ihre Stadt und Frohnfeste zu führen und zu richten. Zugleich erbieten sie sich zum rechtlichen Austrag der Sache.

Auf das Schreiben der Nürnberger antwortete der Bischof am Montag nach Misericordias Dom. 20. April. Der Ton des Schreibens ist gereizt und bißig. Gegenüber dem Alter von 100 Jahren, welches das Privilegium der Nürnberger haben sollte, berief sich der Bischof auf die 400 und 500 Jahre alten Freiheiten und Gerechtigkeiten des Bistums, die durch jenes Privilegium nicht aufgehoben seien, und dadurch seien des Stiftes Leute und Güter von allen und jeden fremden Gerichten, Gewalten, Beschwerden und „Vernunruhigungen“, Eingriffen und Bedrängnissen befreit. Sehr spitzig bemerkt der Bischof gegenüber den Nürnbergern, deren Rat sich mit Ew. Weisheit titulieren ließ, deren Stadt als Sitz der Bildung galt: „So wißt Ihr als die Weisen Euch selbst zu erinnern, daß der kaiserliche Landfriede, dem Ihr nicht weniger denn wir verpflichtet seid, darum aufgerichtet, angenommen und ausgekündet ist, daß ein jeder Reichsstand bei dem Seinen unberaubt, unvergewaltigt und unbeschädigt bei rechtem Frieden und Ruhe gelassen werden soll.“ Zugleich benachrichtigte der Bischof Nürnberg, daß er Hans Retz Gewalt und Geleit zu einem Prozeß gegen Nürnberg gegeben habe, ohne daß aber Retz für sich einen solchen anstrenge.

Hier brechen unsere Quellen für einige Zeit ab. Baumgartners Gefangenschaft endete sich nach 14 langen Monaten. Die Reformatoren hatten sich beim Landgrafen von Hessen verwendet, daß er mit Albrecht von Rosenberg unterhandle, und er war darauf eingegangen. Dagegen verhielten sich die Stände des ehemaligen schwäbischen Bundes auf dem Reichstag zu Worms, obgleich Rosenberg noch einen Greter von Biberach gefangen genommen hatte, um den Druck auf die Stände zu verstärken, ablehnend. Albrecht von Rosenberg maß die Schuld davon dem Meister in aller Diplomantentücke, dem Dr. Leonh. Eck, bei. Man schlug vor, Baumgartner und Greter sollten unentgeltlich gegen einen von Absberg ausgewechselt werden. Die Stände ließen einen Buben des Rosenbergers, Wolfgang von Stetten, den Sohn einer Base Albrechts, Anna von Rosenberg, auf der Rückkehr von Worms niederwerfen und hatten ihn mit dem Tode bedroht, falls Baumgartner nicht losgelassen würde. Endlich hatten die Nürnberger ihn auf eine Urfehde, in der er versprach, sich wieder zu stellen, falls Baumgartner nicht loskäme, entlassen. Die ganze Verwandtschaft hatte aber jetzt Albrecht bewogen, irgendwie einen Weg zu finden, um Baumgartner zu entlassen. Dieser letztere zahlte 8000 fl. als Abschlagssumme auf die Ansprüche, die Albrecht an Boxberg hatte, mit der Aussicht auf Wiederersatz durch die Stände. Am Samstag den 1. August kam Baumgartner nach einem Ritt von 17 Stunden über Aschhausen nach Unterschüpf, von wo er mit einem stattlichen Geleite von 53 Mann am 2. August nach Mergentheim gebracht wurde. Dort vor dem Thor nahm er von Albrecht einen „glimpfsichen“ Abschied. Zwei Herren Rüde geleiteten Baumgartner von hier nach Windsheim und bis vor Nürnberg. Baumgartner gedachte nach dem Wunsch des Rats möglichst in der Stille nach Nürnberg hineinzukommen. Am Tag zuvor war König Ferdinand in der Stadt eingeritten, aber als Baumgartner um 4 Uhr durch das Thor zog, war eine zweimal so große Volksmenge zu seinem Empfang bereit, als beim Einzug des Königs. „Es ist unglaublich,“ schreibt Veit Theodor am 5. August an Melanchthon, „wie Greise, Kinder und Erwachsene ihre Freude äußerten. Auf allen Straßen ertönte der Freudenruf: unser Herr, unser Baumgartner ist gekommen. Er konnte kaum vor der Volksmenge, die ihm Glück wünschte, in sein Haus gelangen.“ (C. Ref. 5, 828.)

VI.

Die Gefangennahme Baumgartners hatte Albrecht ein schönes Stück Geld eingebracht, aber Boxberg hatte er noch nicht wieder gewonnen. Jetzt begann der Schmalkaldische Krieg.

Albrecht hatte schon früher unter des Kaisers Fahne gedient; in dem Krieg gegen Frankreich, der mit dem Frieden von Crespy 1544 schloß, hatte Joh. Jakob v. Medicis, den die Deutschen den Herrn von Mieß nannten, Albrecht mehrere Fähnlein Knechte übergeben, mit denen er in Luxemburg stritt. Jetzt trat Albrecht aufs neue in des Kaisers Heer. Den Zug des Kaisers durch Franken wußte nun Albrecht zu benutzen, um 1547 mit Hilfe kaiserlicher Scharen Boxberg einzunehmen, wobei er ebenso wenig nach den Rechten des Kurfürsten von der Pfalz an Boxberg fragte, als dieser früher nach den seinigen.

Albrecht hatte sich des Kaisers Gunst erworben. Darauf mochten auch die Vormünder des jungen Zeisolf rechnen, um ihrem Handel mit Nürnberg ein günstiges Ende zu machen. Man mochte dabei noch besonders die Stimmung des Kaisers gegen die evangelischen Städte zu benutzen gedenken. Der Kaiser aber schickte die Eingaben der Rosenbergschen Vormünder, die man ihm übergeben, an die Nürnberger, um sich zu verantworten. Am Dienstag nach Palmarum den 27. März 1548 baten die Nürnberger den Kaiser, den „beständigen“ Bericht, welchen sie früher an den Bischof von Würzburg geschickt, allergnädigst anzunehmen. In der Klage der Gemeinde Haldermannstetten stehe nichts von allen den Anschuldigungen, die jetzt ohne „beständigen Grund“ vorgebracht werden. Was der Gemeinde an Schaden etwa zugefügt worden sei, habe sie sich durch ihr Verhalten selbst zugezogen. Sie, die Nürnberger, hätten aus Mitleid mit Baumgartner also handeln müssen, denn der Kaiser sei nicht „heroben“ und das Kammergericht eingestellt gewesen. Auch haben sie nicht gewußt, daß der Flecken des Bischofs Lehen sei. Sie erbaten sich zu einem Austrag vor dem Kammergericht und baten um Schutz, da ihnen seither wider den Landfrieden an verschiedenen Orten Güter „aufgehauen“ worden seien.

Wir erfahren nun nur noch, daß der Bischof Melchior diese Antwort der Nürnberger am Mittwoch n. Exaudi den 16. Mai 1548 von Augsburg aus den Vormündern mitteilte. Dann schweigen die Akten für sieben Jahre, über die wir nur wissen, daß sie auch keinen Austrag des Handels brachten. Aufs neue hatte sich Albrecht von Rosenberg um den Kaiser verdient gemacht. Im Fürstenkrieg, als der Kaiser vor Moritz von Sachsen im Juli 1552 aus Innsbruck fliehen mußte, soll ihn Albrecht geleitet und der Kaiser des Rosenbergers Farben getragen haben, als wäre er sein Knappe. Während des Reichstags von Augsburg befand sich Albrecht auch in der Umgebung des Königs Ferdinand. Das gab dem nunmehr mündig gewordenen Zeisolf den Mut, sich am 15. April 1555 in einer Klageschrift gegen die Nürnberger aufs neue an den Kaiser zu wenden, in welcher er den früheren Klagen noch einige weitere, so die über seinen Verlust an Wein, über die Behandlung der schwangeren Frau, die wenige Tage, nachdem sie den Stoß mit dem Hacken empfangen, samt dem Kinde gestorben sei, beifügte und die Behandlung des Hans Retz in den stärksten Farben ausmalte. Albrecht war offenbar mit dieser Klageschrift nicht zufrieden, deshalb wies er seinen jungen Vetter an, sich nach Stuttgart zu begeben und sich dort einen gründlichen Bericht verfassen zu lassen, auf Grund dessen dann der Kaiser ein umfassendes Zeugenverhör durch Kommissäre anordnen könnte. Zeisolf konnte augenblicklich nicht reifen und sandte deshalb einen Diener an den württembergischen Rat Dr. Johann Krauß, mit sämtlichen Vorakten und beauftragte ihn Dienstag nach Exaudi am 28. Mai, ihm ungefäulmt einen Bericht zu fertigen und durch den Diener an Albrecht nach Augsburg zu senden. Krauß legte seiner Klageschrift den Bericht von Vogt, Bürgermeister und Rat zu Haltenbergstetten vom 15. September 1544 zu Grunde, weil derselbe nur 6 Tage nach dem Einfall abgefaßt war und den Thatbestand am unverfälschtesten wiedergab. Die Schrift schloß mit der Bitte an den Kaiser, Herzog Christoph von Württemberg und den Bischof von Eichstätt zu Kommissären zu ernennen, damit sie den Prozeß gegen die Nürnberger als Landsfriedensbrecher „summarie“ vornehmen. Mit dieser Schrift war Albrecht zufrieden; die Stände des schwäbischen Bundes aber zogen es nun vor, statt es zu einem Prozeß gegen Nürnberg kommen zu lassen, der zuletzt auch sie in Mitleidenschaft ziehen mußte, mit Albrecht von Rosenberg als Vertreter sämtlicher Rosenbergschen Agnaten einen Sühnevertrag zu schließen. Albrecht erhielt als Schadenersatz für die Zerstörung von Boxberg und zur Abfindung sämtlicher weiterer Ansprüche der Rosenberger die stattliche Summe von 39 000 fl. Davon übernahm Nürnberg allein 8 000 fl., die an jenen 39 000 fl. abgingen, um Dr. Hieron. Baumgartner jene 8 000 fl. zu ersetzen, welche er 1545 zu seiner Erledigung aus der Haft als vorläufige Abschlagssumme bis zum Austrag seiner Sache mit dem Bund erlegt hatte, zurückzuerstatten. Die Nürnberger atmeten auf, sie waren jetzt den Handel mit Albrecht und den nicht ganz saubern Handel mit Zeisolf los. Weniger zufrieden war Zeisolf. Er sah sich mit den Ansprüchen seiner Unterthanen, besonders denen des Kellers Retz, wie mit seinen eigenen auf Albrecht angewiesen, der ein ebenso schlauer als gewalthätiger Herr war.

Zeisolf hatte als unerfahrener Jüngling den Vertrag, den Albrecht am 14. Juni mit dem schwäbischen Bund abgeschlossen, auch besiegelt, wie seine Vettern, ohne dessen Inhalt genau zu

kennen. Mit den letzteren, nämlich Philipp Jakob und Konz zu Waldmannshofen, Gebrüdern, Hans Carius zu Rosenberg und der Witwe Balthasars, Anna Krentzin von Geißpitzheim, und deren Söhnen Friedrich und Hans Christoph hatte sich Albrecht wegen ihrer Ansprüche an das von ihm neuerbaute Boxberg vertragen.

Schwieriger war das Abkommen mit dem Kurfürsten von der Pfalz, der immerhin auf einen, wenn auch kleinen Teil Boxbergs Ansprüche hatte. Endlich gelang es Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Albrecht von Rosenberg zu bewegen, daß er durch Vertrag vom 24. Juli 1561 Boxberg gegen Zahlung von 27 000 fl. und die Belehnung mit dem halben Teil von Schillingstadt, den Dörfern Epplingen und Dainbach an den Kurfürsten Friedrich abtrat (O. R. 24, 87), welchen Vertrag sämtliche Rosenbergischen Agnaten, auch Zeisolf, am 25. August anerkannten. Dagegen konnte sich Albrecht mit Zeisolf wegen dessen Ansprüche in Bezug auf Haltenbergstetten durchaus nicht vertragen. Bis zu Albrechts Tod am 17. Mai 1572 spinnt sich ein äußerst bitterer Briefwechsel zwischen den beiden Vettern fort. Albrecht wollte Zeisolf nur 4000 fl., die auf das halbe Dorf Schillingstätt versichert werden sollten, und jährlich 100 fl. Zins daraus geben. Zeisolf, der in seinen Schreiben den Humor liebt, kam sich vor wie einer, der den Fuchs beißen mußte, während ein anderer den Balg nahm. Er erbot sich sogar, Albrecht 1000 fl. zu geben, wenn er es ihm möglich mache, seine Zusage zu dem Vertrag vom 14. Juni 1555 zurückzunehmen, um dann seine Ansprüche an Nürnberg selbständig und aufs neue geltend machen zu können. Selbstverständlich konnte Albrecht darauf nicht eingehen. Später nahm Zeisolf die Vermittlung des mainzischen Hofmeisters Eberhard Rüd in Anspruch, um den Handel mit Albrecht zum Abschluß zu bringen. Aber der Hofmeister ließ Zeisolf, wie er selbst äußerte, in die Nuß beißen und gab den Kern einem andern. Endlich versuchte Zeisolf die Sache dadurch zum Abschluß zu bringen, daß er die Erben des Hans Retz befriedige. Darauf ging Albrecht nicht ein, sondern gab seinem Vetter einen Rat, der an die alten Schnapphahnenpraktik erinnerte. Er schrieb ihm nämlich, es werde ihm gar nicht schwer fallen, die Retz'schen Erben abzufinden, er solle nur einmal mit denselben Abrechnung über die Kellereiverwaltung des Retz halten. Wenn er das nur einigermaßen geschickt einzurichten wisse, so würde sich herausstellen, daß Retz ihm noch mehr schuldig sei, als er Entschädigung von den Nürnbergern zu fordern gehabt hätte. Zeisolf fand diese Praktik zu unehrenhaft. Der Briefwechsel zwischen Albrecht und Zeisolf wurde immer bitterer, es macht keinen angenehmen Eindruck, wie Albrecht seinen Vetter zum Besten hatte und ihn verächtlich behandelte. Endlich berief Zeisolf alle seine Schwäger, Vetter und Freunde zusammen, um sich über Ehrenkränkung durch Albrecht zu beklagen. Aber es war damit in Wirklichkeit nicht viel gewonnen. Bei Albrechts Lebzeiten gab es keine Ruhe mehr. Nach Albrechts Tod wandte sich Zeisolf am 16. Juni 1572 an die Nürnberger um nähere Auskunft über den Augsburger Vertrag. Der Bescheid war für Zeisolf wenig tröstlich. Denn Nürnberg erklärte, die 8000 fl. seien von ihnen an Albrecht zur Abfindung der Ansprüche wegen Haltenbergstetten gegeben worden. So blieb Zeisolf von Rosenberg nichts übrig, als sich an die Erbschaftswasse des kinderlosen Albrecht zu halten und sich damit die ganze Verwandtschaft auf den Hals zu laden. Die schließliche Ordnung der Sache entzieht sich unserer Kenntnis.

Hat uns der Anfang der vorstehenden Darstellung die Rechtszustände im Reich in trübem Lichte gezeigt, so zeigt uns der Schluß wohl das Aufhören des Faustrechts, aber wir sehen den fränkischen ritterschaftlichen Adel seine beste Zeit und Kraft in kleinlichen Händeln vergeuden und damit seiner Stellung im öffentlichen Leben für lange Zeit selbst das Grab bereiten. Eine so kräftig angelegte und begabte Natur wie Albrecht häuft Reichtum auf Reichtum für lachende Erben und beweist an dem eigenen Vetter wenig Edellinn, während schon seine eifrige Bauhätigkeit in Boxberg und Schüpf höheren Sinn und Geschmack verrät. Vom September 1544 an hatten Zeisolds Vormünder und Zeisolf sich bemüht, für ein offenes Unrecht Sühne zu erlangen, und zuletzt war Zeisolf mit den Seinen doch der Geprellte.

Die Anfänge des Klosters Murrhardt.

Der Ursprung des Klosters Murrhardt ist nahezu so dunkel wie der Ursprung des Nils im Altertum. Es hat sich ein reicher Sagenkranz um denselben gebildet, dessen historischer Kern um so schwerer herauszufühlen ist, als die ältesten Urkunden, die das Kloster betreffen, jedenfalls nicht auf volle Echtheit Anspruch machen können.